

02.09.2009 – 10:29 Uhr

Lungenliga Schweiz: Arbeitnehmende rauchen weiterhin mit

Bern (ots) -

Stellungnahme der Lungenliga Schweiz zur Verordnung zum Schutz vor Passivrauchen - Das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen bleibt auch mit dem Entwurf der Verordnung weiterhin lückenhaft. Mit der Verordnung werden Personen auch in Zukunft in verrauchten Räumen arbeiten müssen, sei es in einem Raucherlokal mit einer Fläche unter 80m² oder in einem abgetrennten Raucherraum (Fumoir). Einzige Lösung für einen umfassenden Schutz der Bevölkerung und der Arbeitnehmenden vor dem gesundheitsschädigenden Passivrauchen ist die eidgenössische Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen».

Die Lungenliga Schweiz hält in ihrer Anhörungsantwort zum Verordnungsentwurf fest, dass dieser nicht besser sein kann als das ihr zugrunde liegende Gesetz. Sie unterstützt aber die generelle Stossrichtung der Verordnung. Insbesondere das Verbot von Ausschankvorrichtungen in einem Raucherraum ist zwingend notwendig. Nur so kann sichergestellt werden, dass in einem Raucherraum kein permanenter Arbeitsplatz entsteht.

Das Bundesgesetz bleibt auch mit dem Verordnungsentwurf lückenhaft: Obwohl wissenschaftlich erwiesen ist, dass mit Hilfe einer Lüftung keine akzeptable Luftqualität erreicht werden kann, lässt das Gesetz das Arbeiten in Raucherlokalen und Raucherräumen zu. Ausgerechnet in derjenigen Branche, in der die Arbeitnehmenden dem Tabakrauch am stärksten ausgesetzt sind, wird der Arbeitnehmerschutz nicht umgesetzt. Der Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmenden vor dem schädlichen Tabakrauch kann nur mit der Einführung rauchfreier Arbeitsplätze geregelt werden und zwar mit einer umfassenden einheitlichen Bestimmung für die ganze Schweiz.

Die Lungenliga Schweiz und über 45 weitere Organisationen sind nach wie vor der Meinung, dass dieser Schutz nur mit der eidgenössischen Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» erreicht werden kann. Die Unterschriftensammlung läuft seit Mai 2009. Die Initiative strebt eine einfach umsetzbare und klare Bundesregelung an, die sich im Ausland und in vielen Schweizer Kantonen bewährt hat:

- Rauchfrei sind öffentlich zugängliche Räume wie Restaurants, Bars, Schulen und Spitäler.
- Rauchfrei sind alle Arbeitsplätze in Innenräumen.
- In der ganzen Schweiz gilt die gleiche Regelung.

Leben heisst atmen

Die Lungenliga ist die Schweizerische Gesundheitsorganisation für die Lunge und die Atemwege. Sie setzt sich dafür ein, dass weniger Menschen an Atemwegserkrankungen leiden oder gar vorzeitig daran sterben, und dass Atembehinderte und Lungenkranke möglichst beschwerdefrei leben können. 23 kantonale Ligen sind wichtige Anlaufstellen für Menschen mit Atembehinderungen und Lungenkrankheiten wie Asthma, Schlafapnoe, chronische Bronchitis und COPD sowie Tuberkulose. Die Lungenliga engagiert sich auch für eine bessere Luft - drinnen und draussen.

Weitere Informationen unter: www.lungenliga.ch

Informationen zur Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen»
unter: www.rauchfrei-ja.ch

Kontakt:

Lungenliga Schweiz
Herr Simon Küffer
Projektleiter Tabakpolitik
Tel.: +41/31/378'20'53
E-Mail: s.kueffer@lung.ch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000839/100589179> abgerufen werden.